

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

Tag	Beginn	Ende
07.10.2014	17.30 Uhr	20 ²⁵ Uhr

Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
der Gemeinde Lägerdorf

am 07.10.2014

Mitglieder:			anwesend	
			ja	nein
SPD	Uwe Erickson	bgl.	x	
	Marc Pollex			x
	Jörg Anders		x	
	Manfred Richter			x
CDU	Jürgen Tiedemann	- Vorsitzender -	x	
	Frank Rohweder	bgl.	x (ab 17.45 Uhr)	
	Jan Wilkening	bgl.	x	
LWG	Karl-Heinz Gülck	- stellv. Vors. -	x	
	Hauke Dittmann	bgl.	x	
Stellvertretende Mitglieder				
SPD	Suann Hastigsputh	bgl.		
	Harald Karstens		x (für Richter)	
	Manuela Streich		x (für Pollex)	
	Heidi Siebrandt			
CDU	Rüdiger Hollm			
	Christian Droßard			
LWG	Katja Knop	bgl.		
	Martin Simon	bgl.		
	Regine Fritz			
	Sigrid Blendek			
Gemeindevertreter				
	Rüdiger Hollm			
	Regine Fritz			
	Manuela Streich			
	Brigitte Hoffmann			
	Christian Droßard			
	Harald Karstens			
	Burkhard Barthel			
	Regina Christen			
	Heidi Siebrandt			
	Ingolf Streich			
	Heinrich Sülau	- Bürgermeister -	x	
	Sigrid Blendek			

Ferner anwesend:

zu TOP 4: Karsten Becker, Fa. Holcim und Frau Nüser, Büro Reese & Wulff bis 18.40 Uhr
zu TOP 5 – 7: Herr Stepany ab 18.00 - 20.15 Uhr

Frau Widmann als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

25.09.2014

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Dienstag, den 07. Oktober 2014 um 17.30 Uhr**, im Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Aussichtsplattform auf dem Wall zur Kreidegrube Heidestraße
hier: Vorstellung des Konzeptes durch die Fa. Holcim
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Wiesenweges
hier: Sachstandsbericht
6. Überplanung des restlichen Kampgeländes;
hier: Sachstandsbericht
7. Bebauung von Grundstücken in der Breitenburger Straße
hier: Sachstandsbericht
8. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“
der Gemeinde Lägerdorf
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
9. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1
„Windpark beiderseits der Autobahn 23“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
10. 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Wind-
park beiderseits der Autobahn 23“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
11. Errichtung einer Leichtbauhalle für den Bauhof
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragstunde

1. Ein Einwohner bemängelt, dass diverse Verkehrsschilder in der Gemeinde kaum noch erkennbar sind. Beispielhaft nennt er das 30 km/h-Zonen-Schild in der Osterstraße und das Stopp-Schild in der Gärtnerstraße. Zum Teil sind Schilder unkenntlich, weil sie zu gewachsen sind.
2. Der gleiche Einwohner bemängelt überdies, dass das Umfeld der Glas- und Altkleidercontainer vermüllt ist. Er schlägt vor, die Aufstellerfirma der Altkleidercontainer auf die Missstände aufmerksam zu machen und ein regelmäßiges Entleeren einzufordern. Ggf. sollte der Anbieter gewechselt werden. Er hat diese Mängel schon mehrfach beim Ordnungsamt der Amtsverwaltung angezeigt - letztmalig vor ca. 4 Wochen. Es ist bisher aber nichts geschehen.
Zu der ersten Anmerkung schlägt Herr Tiedemann vor, dass die Bauhofmitarbeiter alle Verkehrsschilder in Augenschein nehmen und Mängel auflisten und z.B. durch Freischnitte zeitnah Abhilfe schaffen.
Zum zweiten Punkt zeigt er sich verärgert, dass seitens des Ordnungsamtes keine Schritte zur Beseitigung der Missstände unternommen wurden. Insbesondere die Situationen bei den Glascontainern stellt vielfach eine Gefährdung dar.
Hinsichtlich der Altkleidercontainer wird die Verwaltung gebeten, die Vertragslage zu prüfen und ihm Informationen, auch über einen möglichen Anbieterwechsel, zukommen zu lassen.
3. Herr Becker von der Fa. Holcim weist darauf hin, dass die Straße Moorburg stark abgängig ist. Zurückliegend hat das Unternehmen den Unterbau untersuchen lassen. Im Ergebnis liegt die Rohrleitung auf der rechten Straßenseite stabil. Ab der Straßenmitte in die linke Richtung wandert der Straßenkörper ab. Es sollte Unfällen vorgebeugt werden. Herr Tiedemann wird sich um die Angelegenheit kümmern.
4. Ein Einwohner gibt im Zusammenhang mit den Wiesenwegplanungen zu bedenken, dass die Zufahrtsstraßen, z.B. die Gärtnerstraße, am Rande ihrer Belastungskapazität sind. Dieses gilt sowohl für die Platzverhältnisse als auch für den Straßenzustand. Er fragt, ob die Straßen im Zuge der Wiesenwegerschließung ebenfalls ertüchtigt werden sollen.
Herr Tiedemann erklärt, dass die Mängel durchaus bekannt sind, jedoch die Maßnahmen zurückgestellt wurden, bis die Wiesenwegplanungen erfolgreich abgeschlossen sind. Dann ist auch mit Bauverkehr auf den Zufahrtstraßen zu rechnen. Ferner ist in die Sanierungsüberlegungen einzustellen, in welchem Zustand sich die Entwässerungsleitungen befinden. Hierüber gibt es Informationen im Rahmen der aktuellen Aufstellung eines Kanalkatasters. Im Ergebnis ist also zu bejahen, dass die Straßen abgängig sind und die Gemeinde tätig wird.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Tiedemann gibt zu einer Ausführung zum TOP 7 die Information, dass die Rückstände bezüglich der Liegenschaft in der Gärtnerstraße wohl ausgeglichen sind. Er hat mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser zeigt sich weiterhin verkaufsbereit. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass es einen weiteren Miteigentümer gibt, mit dem eine etwaige Veräußerung abzustimmen ist. Herr Tiedemann wartet diesbezüglich auf eine Rückmeldung.

Zu Pkt. 4: Aussichtsplattform auf dem Wall zur Kreidegrube Heidestraße

hier: Vorstellung des Konzeptes durch die Fa. Holcim

Herr Becker und Frau Nüser stellen das Projekt gem. der diesem Punkt **beigefügten** Präsentation vor.

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Gülck bestätigt Frau Nüser, dass die Plattform so nah wie möglich an die Böschungskante zur Kreidegrube herangebaut werden soll. Details bleiben noch zu prüfen, da sich aus Sicherheitsgründen Abstandserfordernisse ergeben.

Herr Anders hält die Anzahl von vier Stellplätzen für zu gering. Er sieht im Bereich des alten Bahnhofes weiteres Raumpotential.

Er blickt zudem auf die ursprüngliche Kostenermittlung im Zusammenhang mit der Standortfestlegung als Auflage im Planfeststellungsbeschluss zurück. Diese belief sich auf rund 90.000 €. Er hat heute den Eindruck, dass an dem neuen Standort ein geringerer finanzieller Aufwand betrieben werden soll. Herr Becker bestätigt, dass heute die Minimallösung aufgezeigt wird, um Gelegenheit zu geben, andere Erwartungen zu formulieren. Bei den eben vorgestellten Maßnahmen ergäbe sich ein Kostenvolumen von rund 50.000 €.

Herr Anders hebt den Faktor Barrierefreiheit hervor. Dieses schließt z.B. aus, dass die Aussichtsplattform mit Grand aufgefüllt wird. Er erinnert außerdem an ein zurückliegendes Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde und dem Leiter des Holcim-Werkes. Darin wurde u.a. die Idee geäußert, einen weiträumigeren Anlaufpunkt, z.B. mit einem Grillplatz, zu schaffen. Es sollte ein Angebot für alle Altersgruppen entstehen. Es sind daher auch Sitzgelegenheiten vorzusehen. Diese Informationen liegen Herrn Becker nicht vor.

Von den Ausschussmitgliedern wird überwiegend die Auffassung geteilt, dass vier Stellplätze zu wenig sind. Ebenfalls aus Gründen der Barrierefreiheit sollten diese nicht mit Rasengittersteinen hergestellt werden. Auch die Schaffung von Sitzgelegenheiten wird bevorzugt. Das Areal sollte grundsätzlich eine Attraktivierung durch die Beseitigung alter Fahrzeuge, Schrott usw. erfahren.

Herr Wilkening schlägt vor, im vorderen Bereich Behindertenparkplätze zu schaffen und weiter hinten eine Optionsfläche zum Parken vorzuhalten. Diese bedarf seines Erachtens keiner besonderen baulichen Ertüchtigung, da dort schon eine gewisse Bodenbefestigung vorliegt. Herr Becker resümiert, dass gemäß der vorliegenden Ansicht auch in der nach links abzweigenden Straße Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Der Zwischenraum zum Gleisbett soll begrünt werden.

Herr Anders bittet zudem um Klärung, ob eine Querung des Bahnüberganges mit einem Rollator oder einem Rollstuhl möglich ist, da er die Erfahrung gemacht hat, dass die Gleise im Durchgangsbereich sehr uneben sind.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass im Rahmen der Projektrealisierung ein neuer Stellplatz für die Sammelcontainer zu finden ist.

Herr Wilkening und Herr Anders bevorzugen des Weiteren, dass Mülleimer aufgestellt werden. Herr Becker erkundigt sich nach der Ausführungsart der Sitzgelegenheiten und führt beispielhaft Betonausführungen wie auf Rastplätzen an. Der Tenor aus dem Ausschuss ist, dass diese Einrichtungen so robust wie möglich aber auch ansehnlich sein sollten.

Herr Tiedemann erinnert an ein Gespräch im Rahmen der Gestaltung des Schulvorplatzes. Es wurde die Möglichkeit der Installation von Betonskulpturen bzw. Betonprodukten vorgestellt. Dieses sollte seitens der Fa. Holcim noch konkretisiert werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit, diese Idee auch im Umfeld der Plattform umzusetzen. Herr Wilkening schlägt vor, einen Themenweg anzulegen. Dieses tritt auf Zustimmung.

Herr Becker beschreibt, dass vor der Plattform eine Art Lichtung mit den Maßen von rund 20 x 20 m als natürlicher Landschaftsbestandteil existiert. Er fragt, ob für dieses Areal eine ge-

sonderte Nutzung vorgesehen werden soll. Herr Tiedemann bittet darum, vorerst einen Grillplatz einzuplanen.

Herr Becker möchte außerdem wissen, ob die Installation von Unterständen und Beleuchtungskörpern gewünscht ist. Auch hier lautet die überwiegende Meinung, diese Einrichtung zunächst vorzusehen.

Es wird noch einmal der Belag der künftigen Plattform thematisiert. Der Vorschlag von Herrn Becker, roten Beton vorzusehen, wird begrüßt.

Herr Becker erkundigt sich außerdem nach der Auffassung zu der Idee, als Absturzsicherung Eichenpfähle mit Glattdraht zu installieren. Frau Nüser ergänzt, dass als weitere Sicherheitseinrichtung in einem gewissen Abstand rund um die Plattform eine Zaunanlage vorgesehen ist.

Herr Tiedemann erinnert sich, dass zurückliegend bruchsicheres Plexiglas angesprochen wurde. Frau Nüser rät hiervon ab, da Plexiglas leicht zu zerkratzen bzw. zu bemalen ist und dadurch schnell unansehnlich wird.

Herr Anders und Herr Streich benennen die Ausführung der Absturzsicherung mit VA-Pfählen und einer Doppelstab-Setzung einschließlich eines Glattholmaufbaus. Auf die Verwendung von Holz sollte mit Blick auf eine langfristige Haltbarkeit verzichtet werden.

Es wird weiter abgestimmt, dass Frau Nüser die heute modifizierte Planung in rund 4 Wochen Herrn Bgm. Sülau und Herrn Tiedemann zukommen lässt. Die Unterlagen werden in die Fraktionen zur Beratung gegeben. Eine endgültige Beschlussfassung könnte spätestens in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Herr Karstens fragt, wie es um das Projekt der Entstehung einer Plattform am Wendehammer in der Dorfstraße steht. Herr Becker erinnert daran, dass dort zunächst der Jungviehstall zurückgebaut wurde, das Thema aber seitdem ruht. Es lagen jedoch schon einmal erste Ideen zu dieser Plattform vor. Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass die Herstellung selbst zwar schriftlich fixiert ist, dieses aber nicht für eine Kostenhöhe gilt. Gleichwohl ist das Vorhaben nicht vergessen.

Herr Becker wird gebeten, die alten Ausführungsvorschläge mit den heutigen neuen Entwürfen von Frau Nüser an die Herren Sülau und Tiedemann weiterzuleiten.



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 5: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im Bereich des Wiesenweges hier: Sachstandsbericht

Herr Stepany blickt auf die bisherigen Hinderungsgründe zum Inkrafttreten der Wohnbaufläche in dem bestehenden Bebauungsplan zurück und zeigt eine Präsentation (s. **Anlage**). Erste Varianten zu einer möglichen Bauflächenaufteilung wurden in einem internen Arbeitsgespräch modifiziert. Daraus hat Herr Stepany die heute vorgestellte Vorzugsvariante abgeleitet. Bei einer zweiten Baureihe gibt er allerdings den Mehraufwand bei den Erschließungsmaßnahmen und den Wegfall bzw. die Verkleinerung der bisher innerhalb des Planungsbereiches vorgesehenen Ausgleichsfläche zu bedenken.

Frau Widmann ergänzt, dass ggf. eine Reduzierung der Bauflächen sinnvoll ist, wenn die Erbringung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Baugebietes kostenintensiv wäre. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bzw. eine spätere Vermarktungsmöglichkeit sollte gewährleistet sein. Außerdem ist von Belang, welche Dimensionen das vorhandene Regenrückhaltebecken künftig haben muss. Schon heute ist bekannt, dass das Becken an seine Aufnahmekapazitäten grenzt. Evtl. ist eine bauliche Erweiterung erforderlich. Diese Maßnahme könnte an Umfang zunehmen, wenn das Regenwasser von den geplanten Baugrundstücken ebenfalls in das Becken eingeleitet werden soll. Diese Frage wurde bereits an ein Fachbüro herangetragen.

Herr Stepany sensibilisiert ferner für das Thema der geplanten Stellplätze am Freibad. Die Gärtnerstraße ist zzt. eine reine Anliegerstraße und würde durch Parkplätze im Norden des Freibadgeländes durch zusätzliche Verkehre belastet werden. Diese Auswirkungen müssen im Rahmen der Bauleitplanverfahren besonders berücksichtigt werden. Herr Stepany hat für den heutigen Entwurf des Baugebietes eine durchschnittliche Grundstücksgröße von 600 m² angenommen.

Herr Rohweder fragt, ob eine Planung überhaupt möglich ist vor dem Hintergrund, dass die Frage nach den Emissionen vom Förderband noch nicht geklärt ist. Herr Tiedemann verweist auf ein Schreiben der Betreiberfirma, wonach der Förderbandbetrieb eingestellt werden sollte. Ferner ist seitens des Kreisbauamtes vor geraumer Zeit die Empfehlung ausgesprochen worden, die Bauleitplanverfahren anzustoßen, weil jetzt anscheinend das bisherige Planhindernis entfallen ist.

Frau Widmann ergänzt, dass die abschließende Klärung zum Rechtsstatus des Bandes noch aussteht. Dieses soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Herr Anders gibt grundsätzlich zu bedenken, dass die Straßenverhältnisse im Wiesenweg sehr beengt sind. Die Parksituation ist angespannt. Herr Tiedemann verweist auf Stellflächen am Straßenrand, die im Rahmen der Ertüchtigung des Wiesenweges hergestellt werden sollen und Herr Stepany ergänzt, dass jeder Hauseigentümer Stellflächen auf seinem Grundstück vorzuhalten hat. Grundsätzlich bestätigt er aber die Auffassung von Herrn Anders, dass in dieser Ortslage, also auch hinsichtlich der benachbarten Straßenzüge, wenig planerischer Spielraum in Bezug auf den ruhenden Verkehr besteht.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache über das Für und Wider, viele oder wenige Grundstücke auszuweisen, an.

Zu dem Vorschlag von Herrn Wilkening besteht ein zustimmendes Meinungsbild bezüglich einer Mischung der vorgestellten Alternativen. Es sollen rund 20 Grundstücke entstehen, wobei die letzten zwei Stichwege nach der heutigen Variante entfallen sollen. Es sind in diesem Bereich Doppelhäuser vorzusehen.

Herr Bgm. Sülau berichtet von einer Anfrage von Anwohnern im Wiesenweg, denen es aus Platzgründen nicht möglich ist, eine Unterstellmöglichkeit für ein Fahrzeug auf ihrem Grundstück zu schaffen. Es wurde angefragt, ob eine Teilfläche im Zuge der Wiesenwegüberplanungen diesen Anwohnern zum Abstellen der Pkw zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch zu dieser Sache findet eine eingehende Aussprache statt. Im Ergebnis wird allerdings die Auffassung vertreten, dass die Situation der Anwohner zwar bedauerlich, es jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde ist, private Stellplatzprobleme zu lösen. Die Anwohner mögen bitte Alternativen, z.B. Anmietung einer Fläche auf einem anderen Privatgrundstück, in Betracht ziehen.

Zum weiteren Vorgehen wird zusammengefasst, dass Herr Stepany mit der Unteren Natur-schutzbehörde des Kreises die Frage klärt, ob eine Landschaftsplanfortschreibung notwendig ist. Darüber hinaus muss das bereits beauftragte Ing.-Büro die Frage nach der Dimension des Regenrückhaltebeckens klären. Dann wird Herr Stepany der Verwaltung ein Planungskostenangebot vorlegen und den Vorentwurf fertigen. Das ganze kann dann zur nächsten formellen Beschlussfassung in die Gremien gegeben werden.

Herr Tiedemann bemängelt, dass das Ing.-Büro schon seit längerem den Auftrag hat, die Regenentwässerung im gesamten Gemeindegebiet zu überprüfen. Bekannt ist, dass das Leitungsnetz an vielen Stellen unterdimensioniert ist. Es muss eine ganzheitliche Lösung gefunden werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Verwaltung das Ing.-Büro auffordern möge, innerhalb von 14 Tagen die offenen Fragen zu beantworten.



Zu Pkt. 6: Überplanung des restlichen Kampgeländes

hier: Sachstandsbericht

Herr Stepany zeigt einige Fotos (s. **Bilder 1 bis 3 der Anlage zum Pkt. 7**) und erklärt, dass das Gelände bereits problembehaftet ist. Bekanntermaßen befinden sich Altfundamente im Erdreich. Die von der Gemeinde geplante wohnbauliche Nutzung des Geländes könnte nur schwer oder gar nicht realisierbar sein, da die Tennisplätze und der künftige Discountermarkt Lärm emittieren.

Herr Stepany führt zu einer etwas älteren Prinzipskizze für eine mögliche Bebauung des Areals aus, dass diese unzutreffend in Bezug auf die Nähe von Grundstücken zu den Tennisplätzen ist. Ferner weist dieser Vorschlag einen vergleichsweise hohen Erschließungsaufwand für relativ wenige Grundstücke auf. Ein wirksamer Lärmschutz, um Werte zu erreichen, die ein Wohnen planungsrechtlich zulässig werden lassen, wäre vermutlich sehr teuer und damit unwirtschaftlich.

Bezüglich des Discounters ist mit Abluftgeräuschen des Gebäudes sowie mit Verkehrslärm durch Anlieferer und Kunden zu rechnen. Herr Stepany regt daher an, diese „grüne Lunge“ in der Ortsmitte aufrecht zu erhalten und ggf. attraktiver zu gestalten.

Herr Karstens bevorzugt es, das Projekt „Discounter“ vorrangig umzusetzen und erst später zu prüfen, ob und wie das restliche Kampgelände verwertet werden könnte.

Herr Rohweder ist enttäuscht, dass schon über einen langen Zeitraum die gesamte Bebauung des Kampgeländes zur Diskussion steht und erst heute klar gemacht wird, dass eine wohnbauliche Verwertung wohl aussichtslos ist. Herr Tiedemann erinnert daran, dass zurückliegend beabsichtigt war, die Tennisplätze zu verlegen. Insofern hätte eine Wohnbebauung auf dem Gelände Sinn gemacht. Die Idee der Verlegung ist aber später aus Kostengründen wieder verworfen worden, so dass die Lärmproblematik weiterhin besteht.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass er die Sachlage bereits mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen hat. Es wurde einhellig die Meinung geäußert, dass die Realisierung eines Discountermarktes Priorität besitzt und das restliche Kampgelände evtl. später entwickelt wird. Dieser Auffassung schließt sich der Fachausschuss überwiegend an.

Vor der Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Herr Tiedemann aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum. Herr Gülck übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 7: Bebauung von Grundstücken in der Breitenburger Straße

hier: Sachstandsbericht

Herr Stepany und Frau Widmann erklären die Sach- und Rechtslage mit Unterstützung von Bildmaterial (s. **ab Bild 4 der Anlage**).

Die vorderen beiden Grundstücke an der Breitenburger Straße befinden sich im Eigentum eines Vereines. Diese werden gemäß Bescheidung vom Kreisbauamt als Innenbereich eingestuft und sind demnach bebaubar. Das daran angrenzende hintere Grundstück befindet sich aber dann schon im Außenbereich. Damit ergibt sich grundsätzlich ein Planungserfordernis. Gleichwohl müssen die gesetzlichen Maßgaben zum Ob und Wie einer Planung beachtet werden. Diese wären für die ausschließliche Überplanung eines Einzelgrundstückes nicht gegeben.

Tenor aus dem Ausschuss ist, dass das in Rede stehende Außenbereichsgrundstück in einen größeren Umfangsbereich für einen Bebauungsplan aufgenommen werden sollte, wenn ein solches Projekt künftig in Betracht kommt. Vereinzelt wird aber auch Unverständnis bezüglich der Abgrenzung der Innenbereichs- und Außenbereichslage geäußert.

Herr Tiedemann nimmt erneut an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 8: Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Herr Tiedemann führt aus, dass er vorhin noch gegenüber Herrn Becker klargestellt hat, dass die Gemeinde durch die Aufhebungsbeschlüsse nicht signalisiert, grundsätzlich keine Windenergieanlagen mehr zu wünschen.

Frau Widmann ergänzt, dass keine Ausweisung von entsprechenden Eignungsflächen im Regionalplan des Landes erfolgt ist. Damit sind örtliche Planungen zunächst unzulässig. Es müsste über ein sog. Zielabweichungsverfahren erreicht werden, dass der Regionalplan andere Aussagen trifft. Sollte dieses zukünftig der Fall sein, könnte die Gemeinde erneut in die örtlichen Planungen einsteigen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Es findet keine weitere Aussprache statt und es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2010 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Auch hier wird keine weitere Aussprache gewünscht und es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Der Fortschreibungsbeschluss vom 25.08.2010 zur 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“: Im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Fortschreibungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Errichtung einer Leichtbauhalle für den Bauhof

Herr Bgm. Sülau stellt klar, dass schon zur letzten Fachausschusssitzung drei Angebote existierten. Es wurde zu der letzten Sitzung nur das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Herr Wilkening erfragt, ob die Halle mit verschiedenen Extras, wie sie in den anderen beiden Angeboten angeführt sind, auszustatten ist. Herr Bgm. Sülau verneint dieses.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Für die Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Bauhof ist die Summe von 10.000 € zusätzlich in den ersten Nachtragshaushalt 2014 einzustellen. Einer evtl. überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung einer Halle an die Firma TEPE GmbH in Dülmen-Buldern gem. Angebot vom 04.08.2014 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Tiedemann verweist darauf, dass zukünftig bei Vorhaben und Planungen konkretere Kosten zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen sind, um, wie in diesem Falle, nicht unerhebliche Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Herr Anders bemängelt die späte Hergabe der Kostenangebote vom Februar d.J. Auch wenn es sich bei dem letzten Angebot um das wirtschaftlichste handelt, hätte er sich einen Kostenspiegel gewünscht.

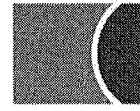
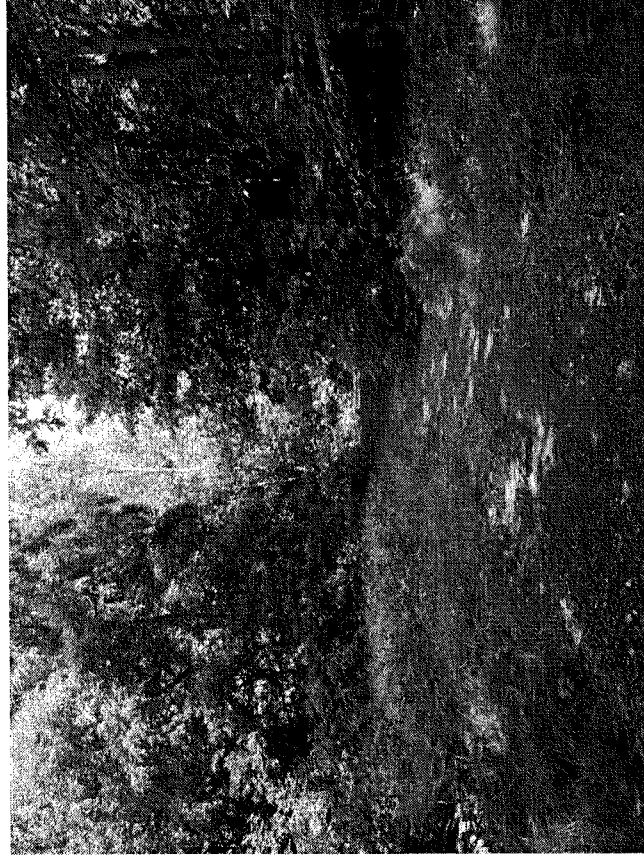
Es wird Zustimmung dazu signalisiert, dass die Halle zeitnah bestellt wird, da bis zum Ende dieses Monats ein Rabatt gewährt wird.

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass in das Sportlerheim eingebrochen wurde. Es wird jetzt geklärt, ob bessere Absicherungsmaßnahmen möglich sind. Zunächst wurde die Beleuchtung des Außenbereiches ausgeweitet.
2. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass zzt. 23 Asylbewerber in Lägerdorf untergebracht sind. Es handelt sich überwiegend um Syrer. Er ruft allgemein zur Unterstützung bei der Eingliederung auf.
Herr Tiedemann zeigt sich irritiert über einen kürzlich erschienenen Presseartikel, in dem der nachfolgende Ltd. Verwaltungsbeamte vorgestellt wurde. Hierin hat der noch amtierende Ltd. Verwaltungsbeamte dargestellt, dass kreisweit in keiner Gemeinde mehr Aufnahmekapazitäten für Asylbewerber bestehen, dieses nur in Lägerdorf noch der Fall ist. Auch Herr Anders zeigt sich über diese Auskunft irritiert.
3. Herr Glück erkundigt sich, wie mit der Garage hinter dem Rathaus weiter vorgegangen werden soll. Herr Bgm. Sülau bittet die Fraktionen, sich mit dieser Frage zu befassen.
4. Herr Wilkening verweist darauf, dass der Nachbar des Rathausgrundstückes angeblich ein Wegerecht über das Grundstück der Gemeinde hat. Allerdings nutzt der Nachbar bereits eine Teilfläche als Parkplatz. Dieses sollte unterbunden werden. Das Wegerecht ist bei der Überlegung zur künftigen Nutzung des Rathauses zu berücksichtigen.
Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass die bisher im Boden verankerten Balken entfernt wurden, da sie verrottet waren.
Herr Tiedemann ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Wilkening, dass das Wegerecht wohl grundbuchlich nicht gesichert ist. Es soll jedoch ein anderes Schreiben existieren. Der Ltd. Verwaltungsbeamte wollte sich der Sache annehmen und die Sache klären.
5. Herr Tiedemann führt zu den Umbaumaßnahmen im Rathaus aus, dass die Idee im Raume steht, einen Umbau der Toilette vorzunehmen. Hierzu wird noch eine Kostenermittlung vorgelegt. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Hausanschlüsse verlegt werden müssen. Auch hierzu stehen Kostenermittlungen aus. Eine weitere Beratung findet in den Fachausschüssen statt.

Holcim (Deutschland) AG

Aussichtsplattform Heidestrasse



Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH

**Vorstellung im Bauausschuss
der Gemeinde Lägerdorf**

07. Oktober 2014



Heidestrasse, Gemeinde Lägerdorf

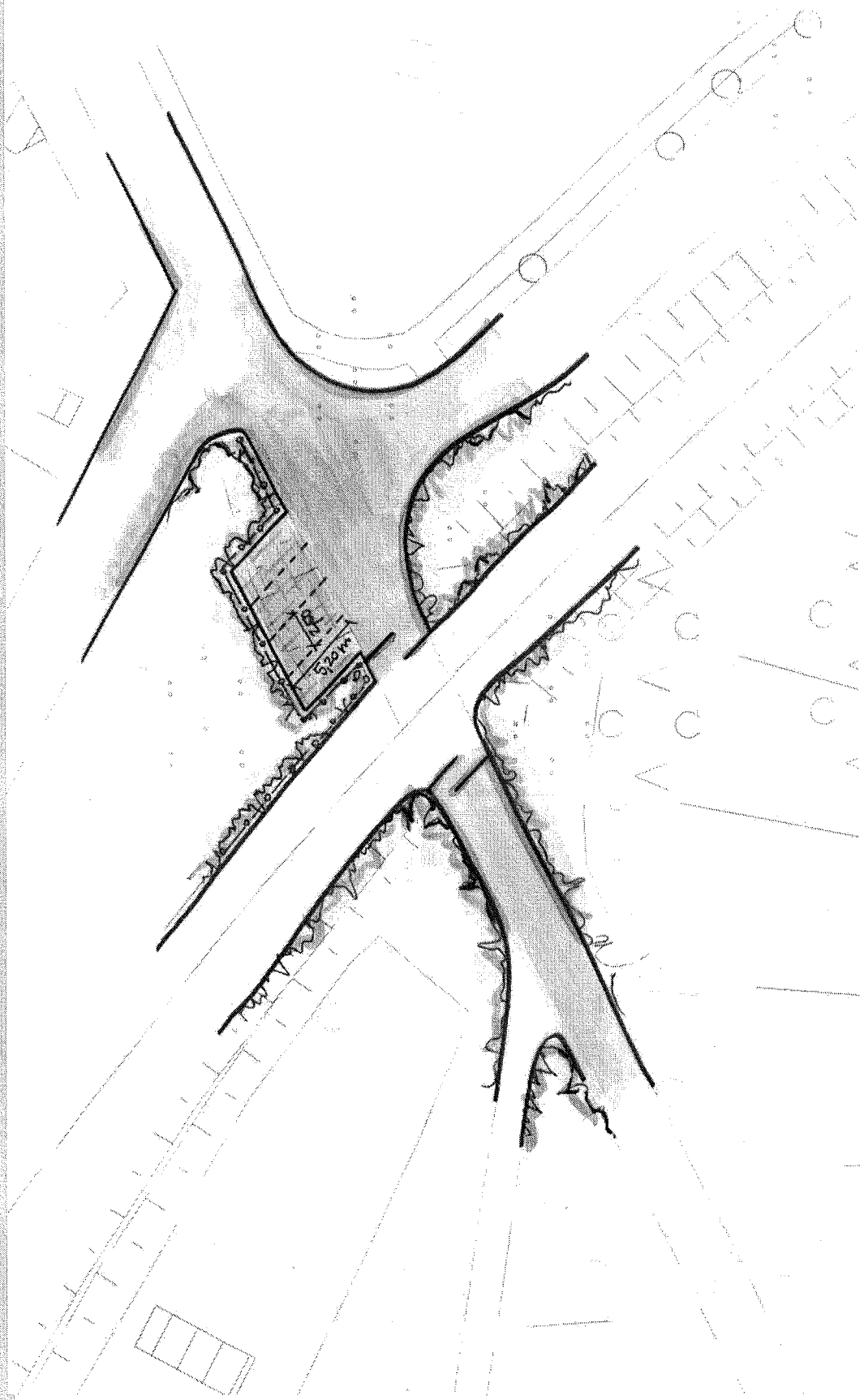


Heidestrasse, Gemeinde Lägerdorf

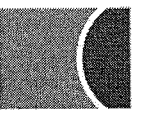
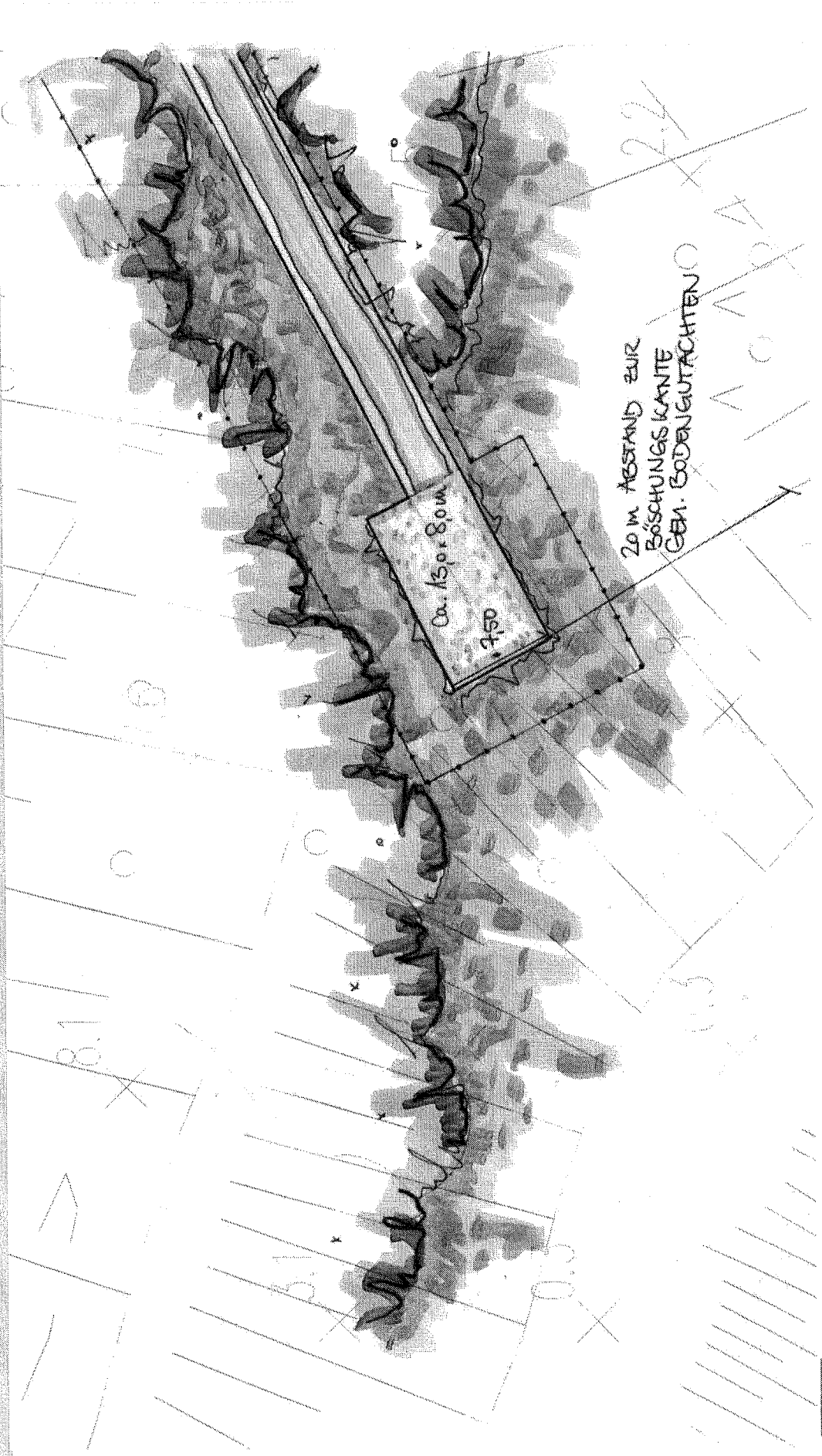
Luftbild: © 2014 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google



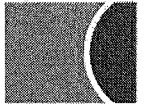
Parkplätze



Aussichtsplattform

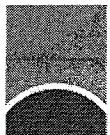


Aussichtsplattform



Kosten

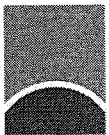
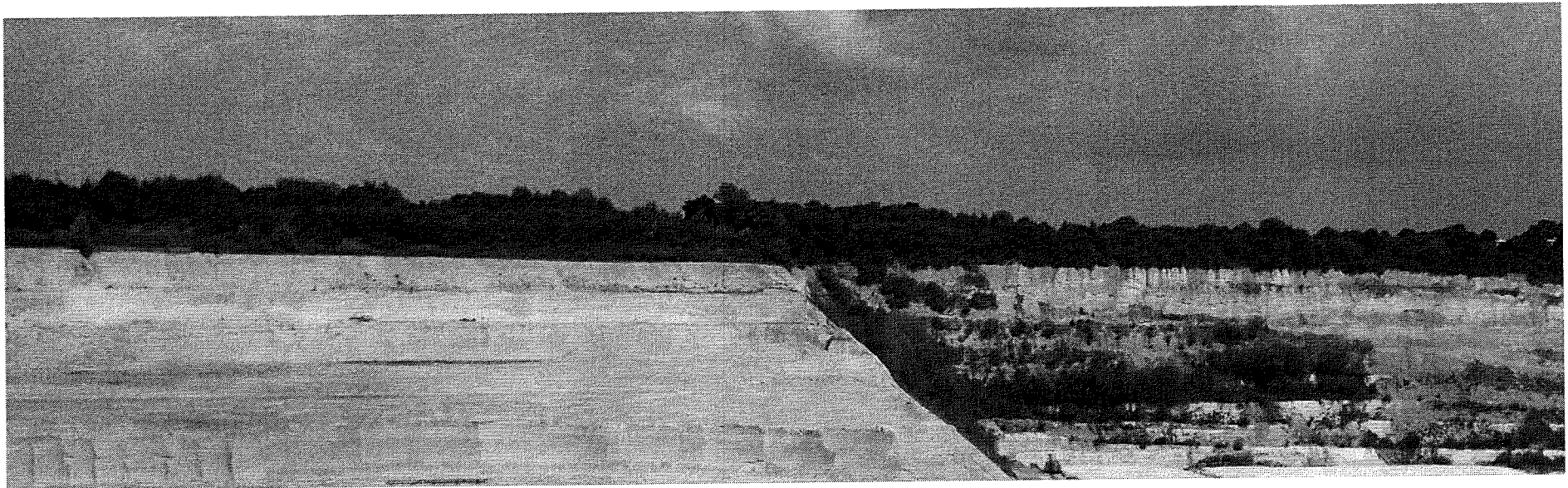
Bauleistung	Parkplätze	Aussichtsplattform
Allgemeines und Baufeldräumung	1.500 €	2.000 €
Rückbau	685 €	10.440 €
Bodenarbeiten	850 €	entfällt
Befestigte Flächen	2.200 €	4.400 €
Ausstattung	320 €	16.460 €
10% Besonderheiten	550 €	3.300 €
Summe netto	6.100 €	36.600 €
SUMME BRUTTO	7.270 €	43.590 €



Hinweis: Alle Angaben gerundet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir stehen für Fragen zu Ihrer Verfügung

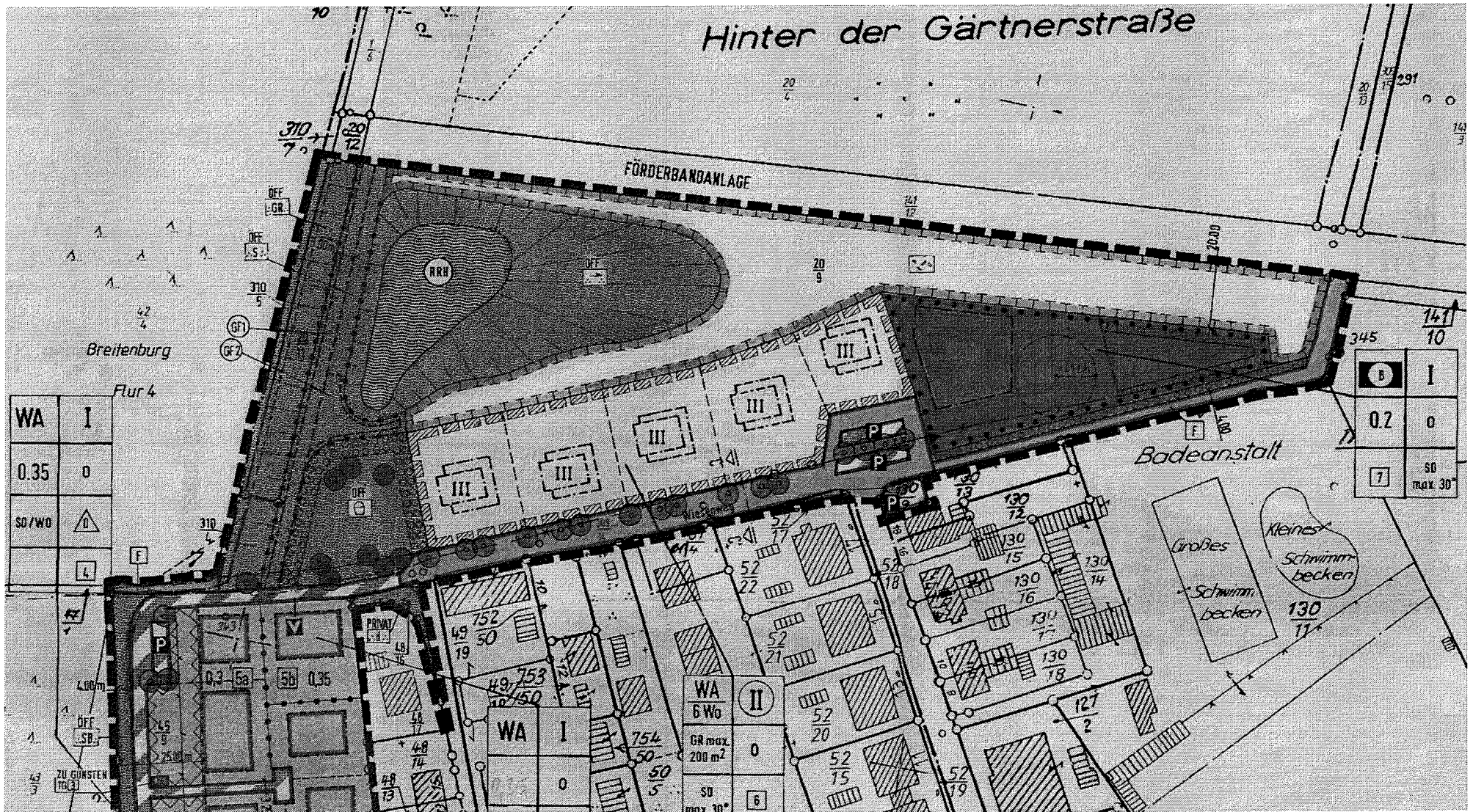


Ingenieurgesellschaft
Reese+Wulff GmbH

www.ing-reese-wulff.de

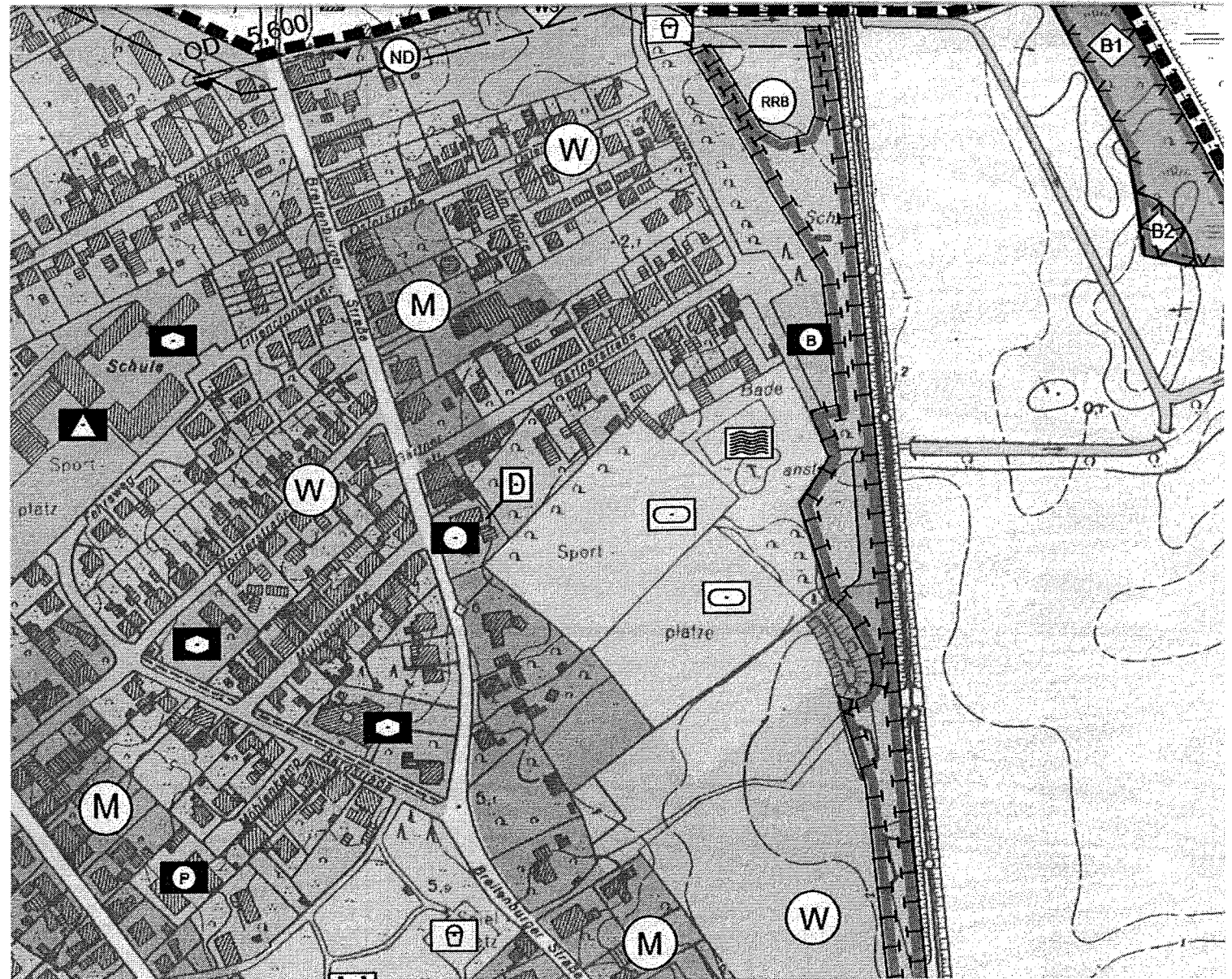
Gültiger BPlan Nr. 5 (von 1995)

BP 5, 2. Änder. „Wiesenweg“
Gemeinde Lägerdorf



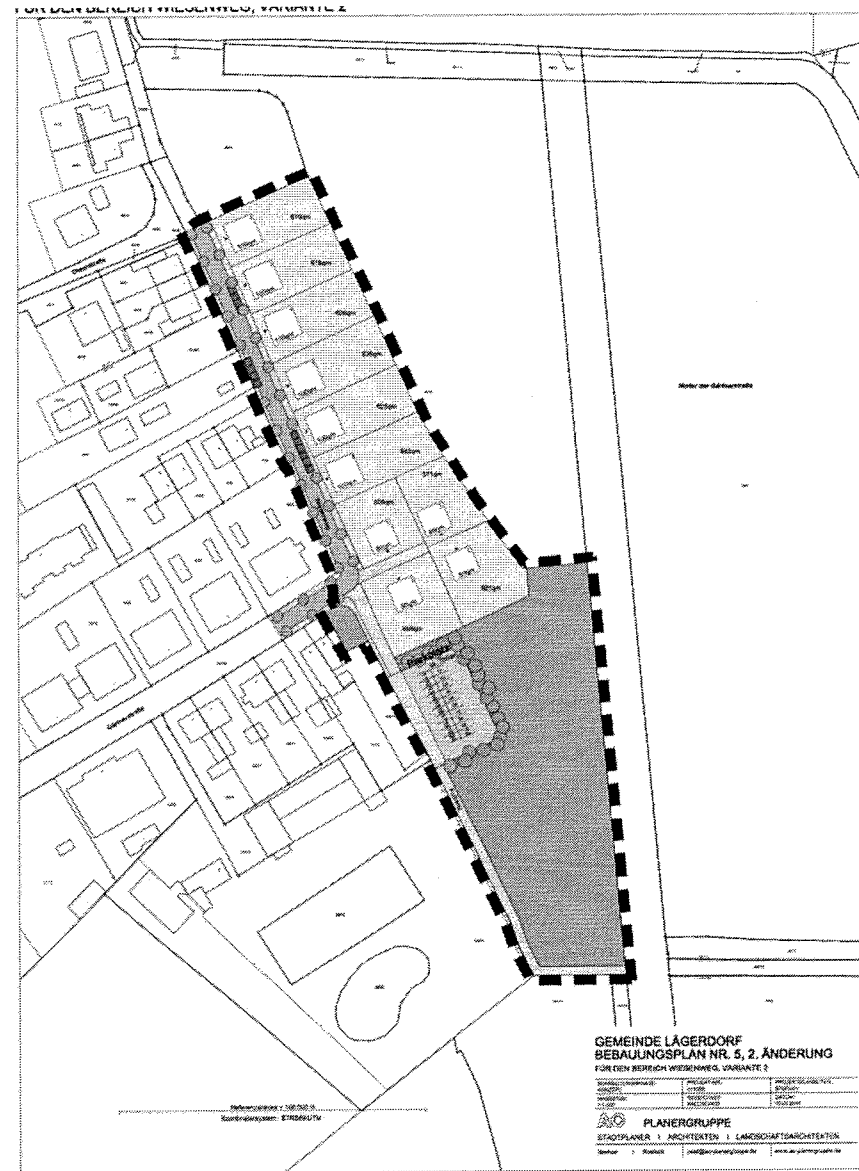
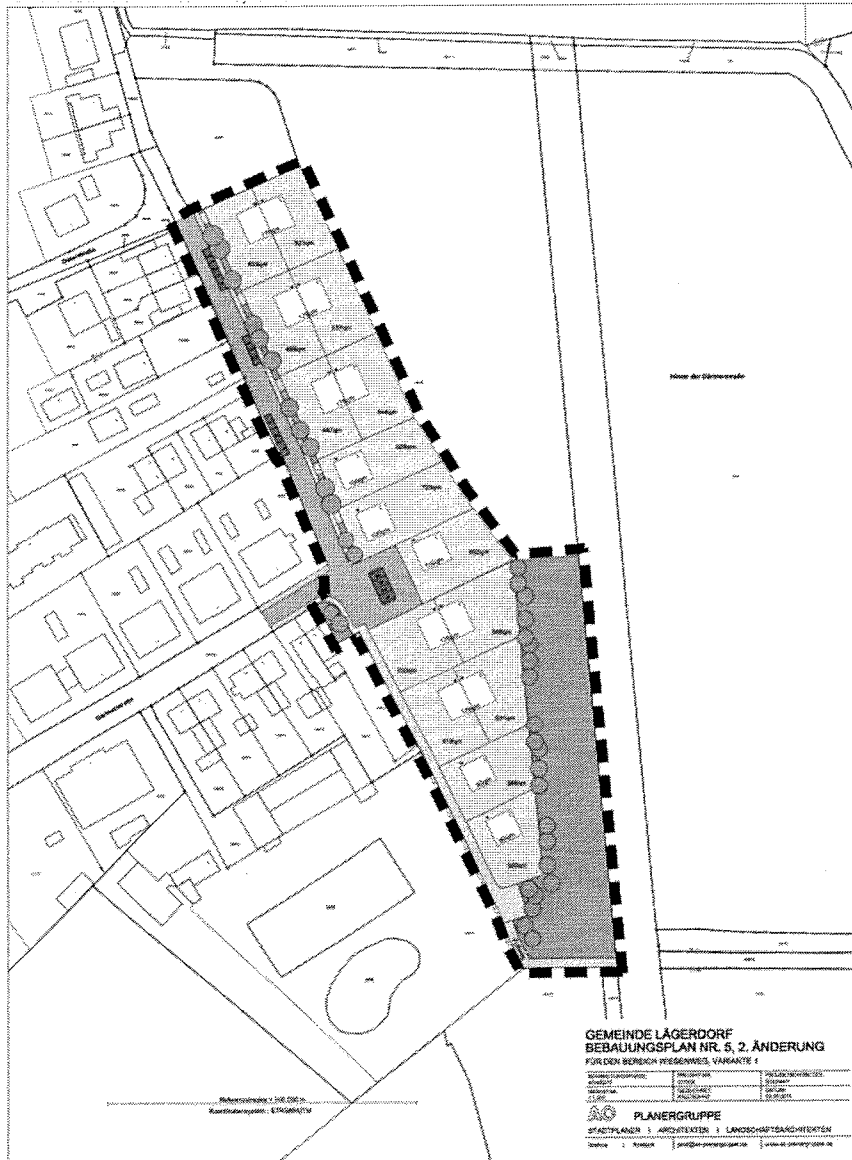
Gültiger Flächennutzungsplan

BP 5, 2. Änder. „Wiesenweg“
Gemeinde Lägerdorf



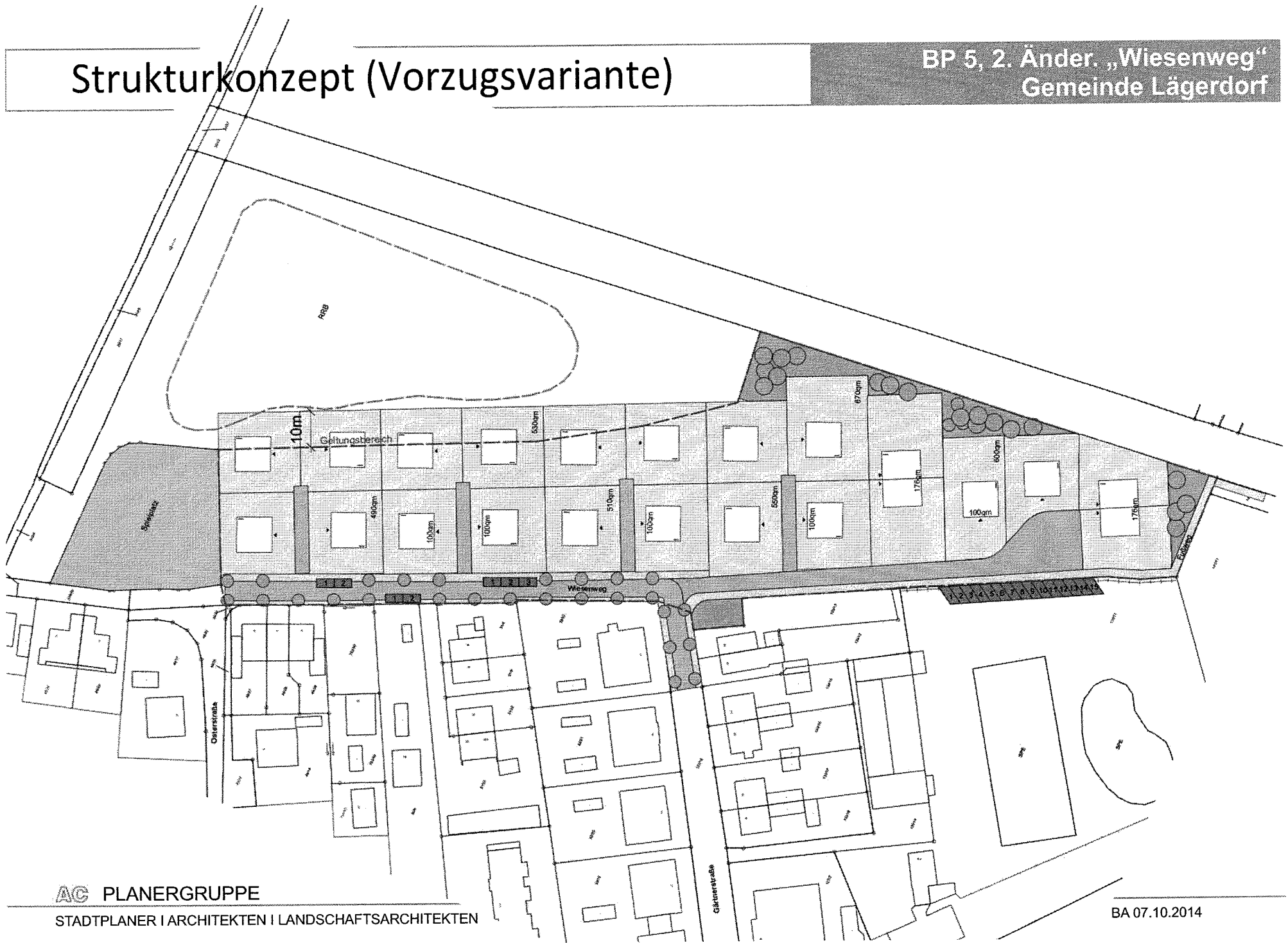
Konzeptvarianten

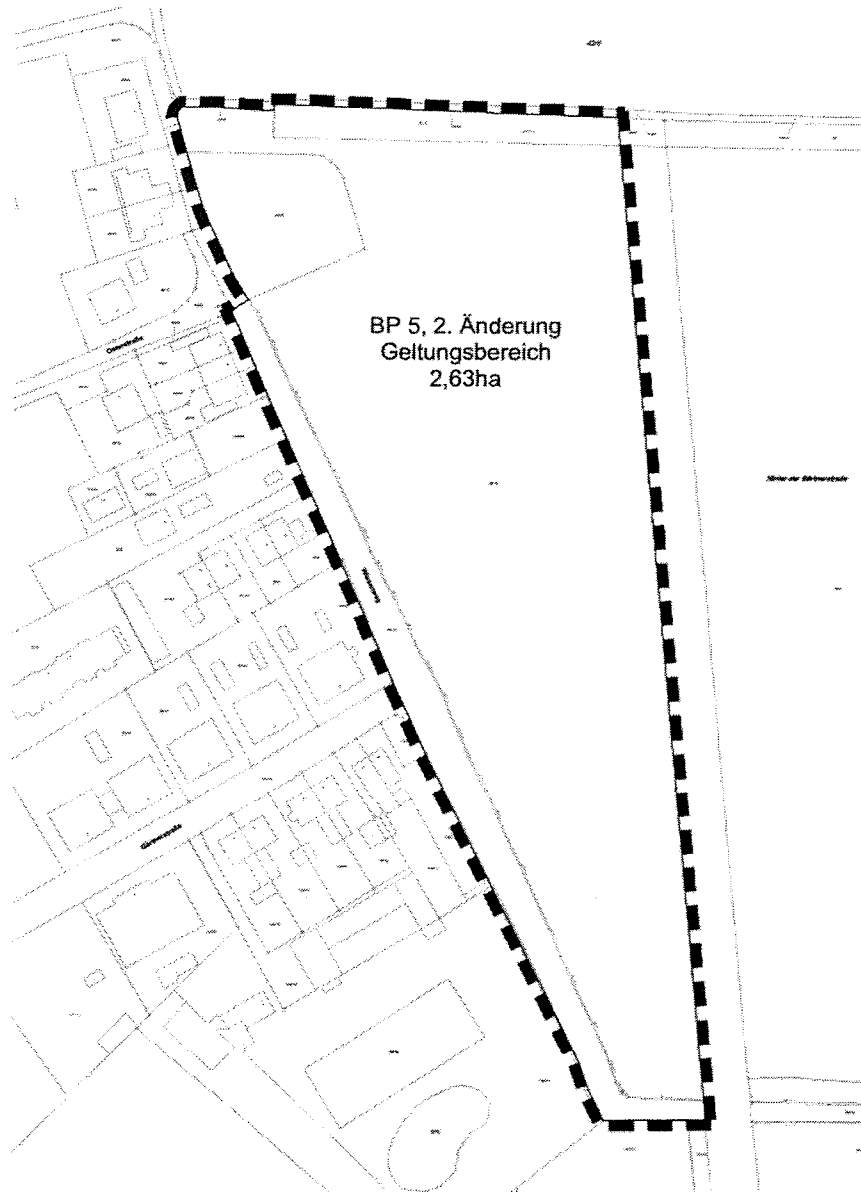
BP 5, 2. Änder. „Wiesenweg“
Gemeinde Lägerdorf



Strukturkonzept (Vorzugsvariante)

BP 5, 2. Änder. „Wiesenweg“
Gemeinde Lägerdorf





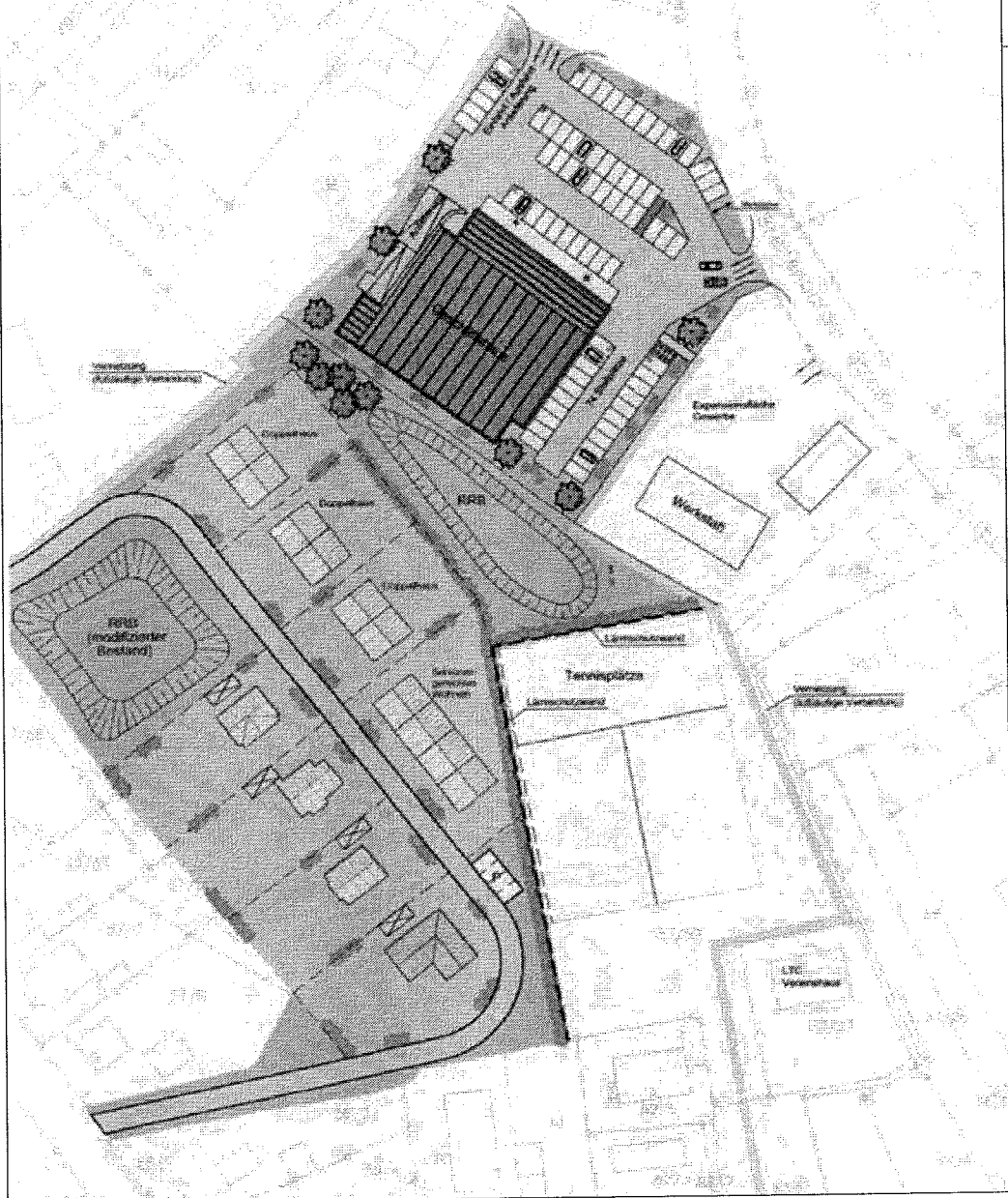
Themen

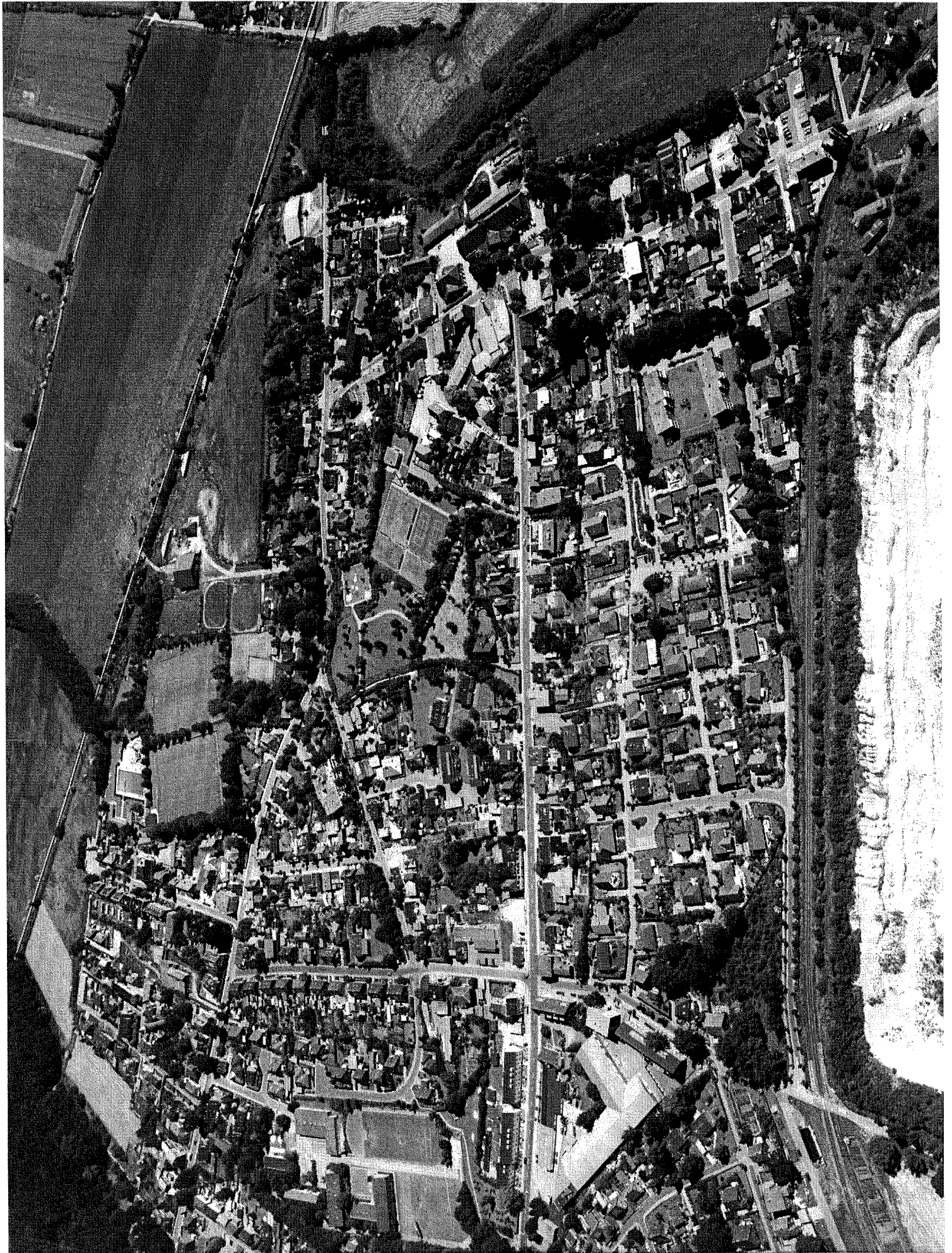
- Größe, Anzahl, Zuschnitt Wohngrundstücke
- Erschließung (öffentlich / privat)
- Parkplatz Schwimmbad
- Ver- und Entsorgung (RRB)
- Festsetzungen zu Maß der baul. Nutzung
- Gestalterische Festsetzungen
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Baugrund
- ...

Wohnbauentwicklung
Gemeinde Lägerdorf



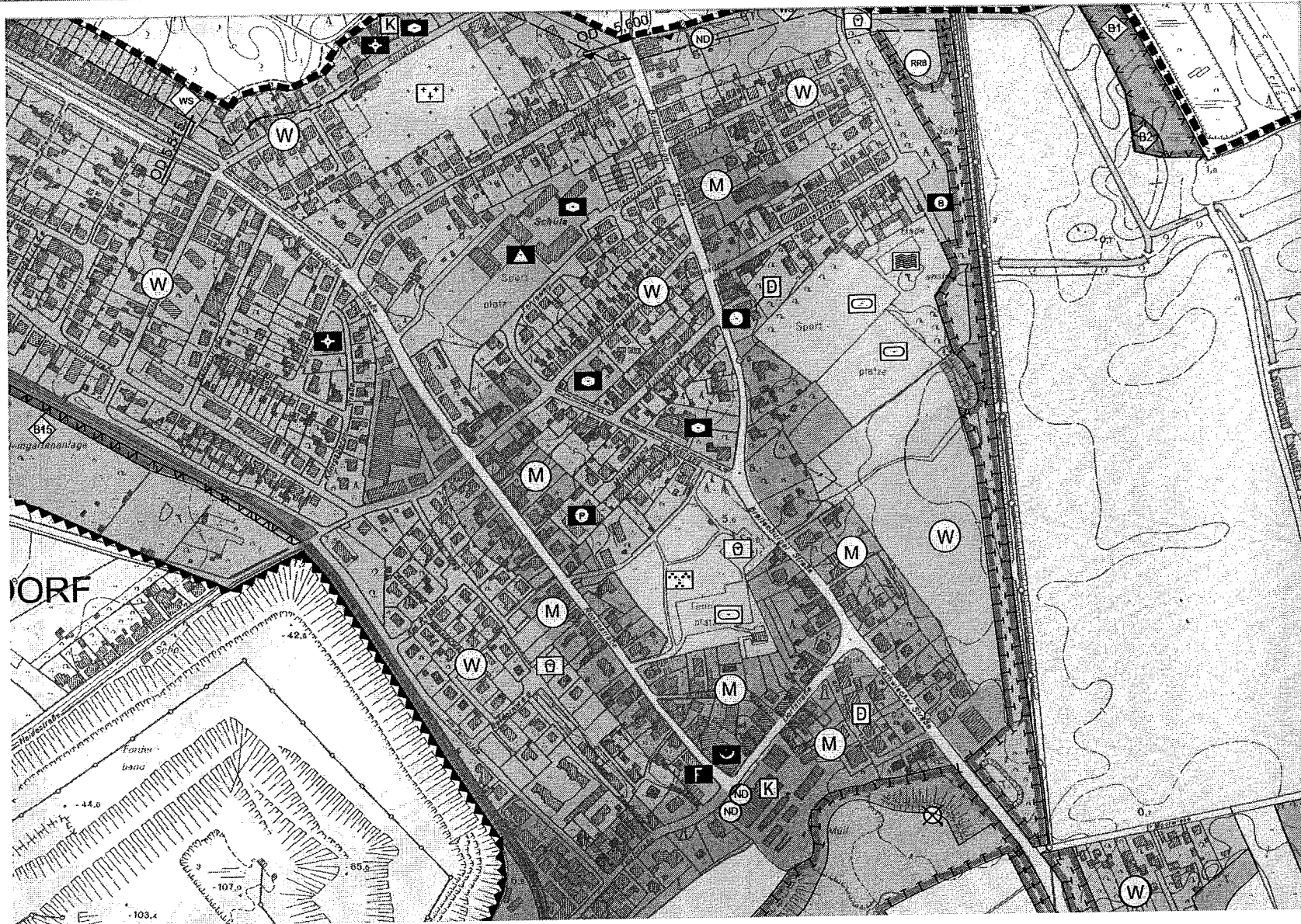
Wohnbauentwicklung Gemeinde Lägerdorf

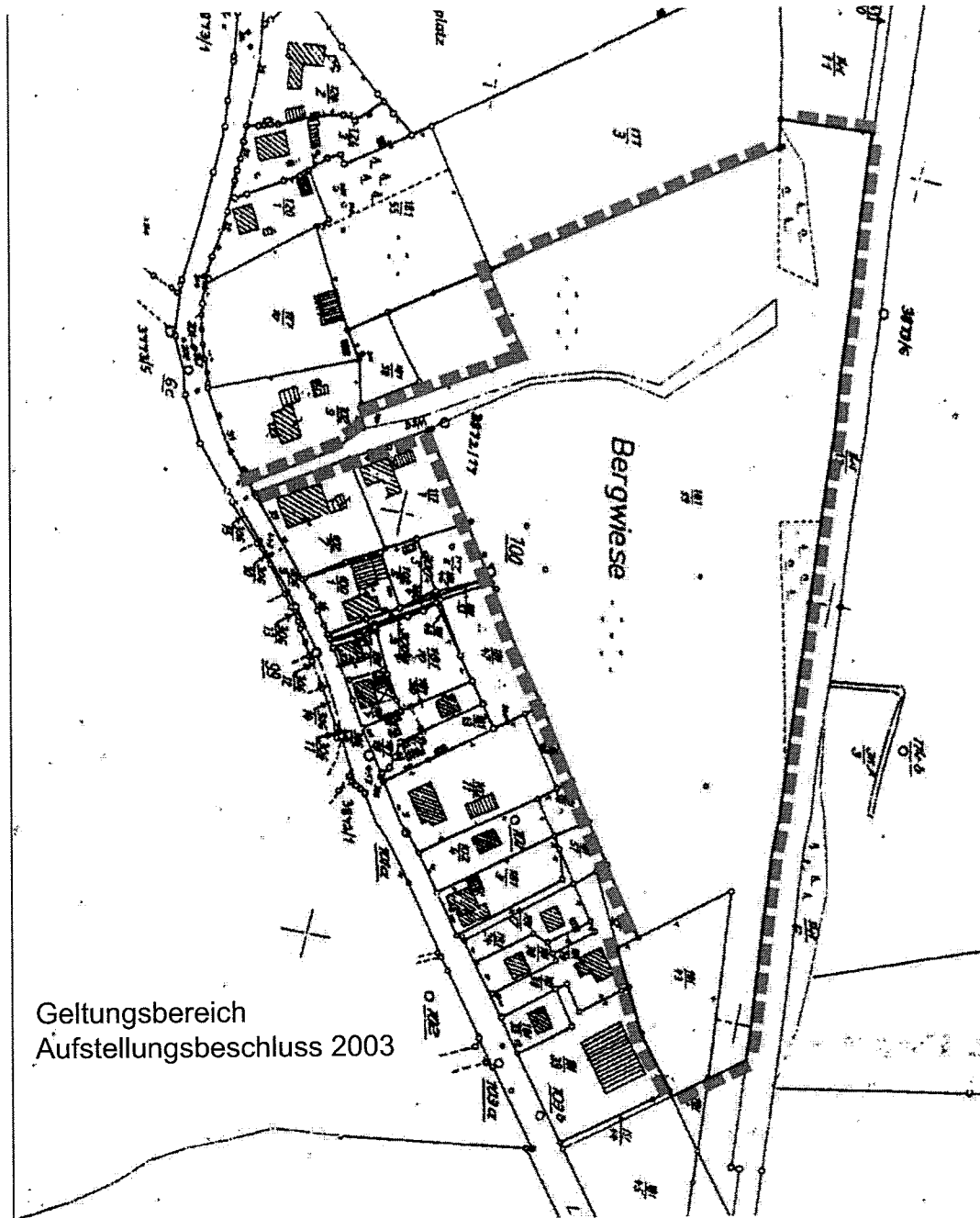




Gültiger Flächennutzungsplan

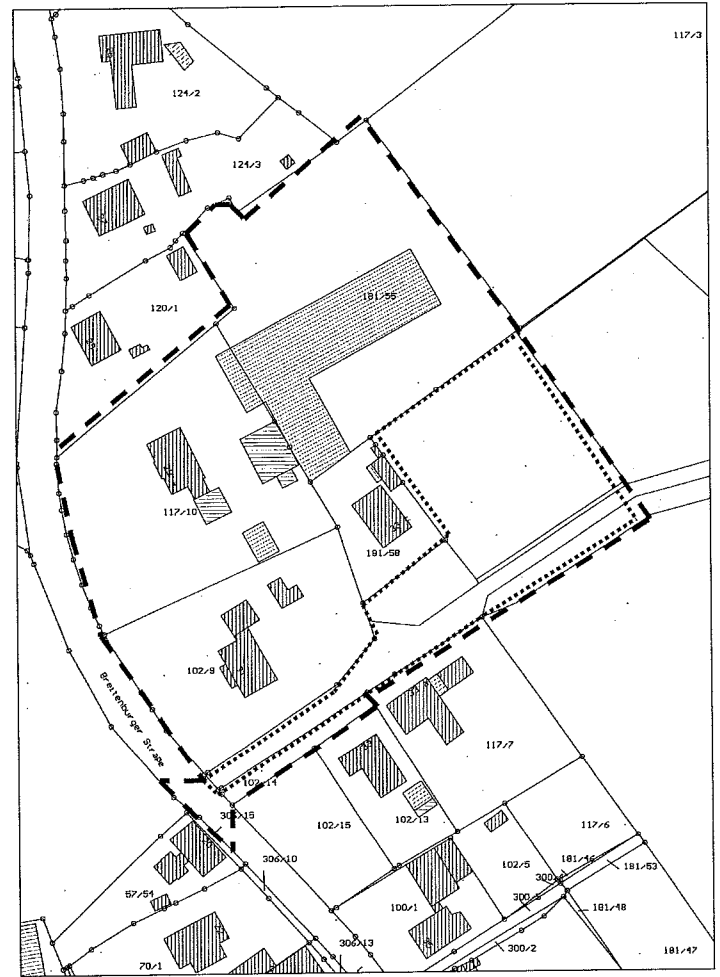
Wohnbauentwicklung
Gemeinde Lägerdorf





Geltungsbereich
Aufstellungsbeschluss 2003

Wohnbauentwicklung Gemeinde Lägerdorf



Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss 2012

Breitenburger Straße / Bergwiese

Wohnbauentwicklung
Gemeinde Lägerdorf

